

**Antrag 38/I/2019**

AfA LAK

**Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Gute Arbeit durch die Ausweitung der Tarifbindung: Vermietung von öffentlichen Gebäuden nur mit Tariftreue-Klausel!**

1 Die Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion im Ber-  
2 liner Abgeordnetenhaus, die Mitglieder der sozialdemo-  
3 kratischen Bundestagsfraktion, die sozialdemokratischen  
4 Mitglieder im Berliner Senat und die sozialdemokrati-  
5 schen Mitglieder der Bundesregierung sind aufgefordert,  
6 öffentliche Gebäude nur denjenigen Unternehmen als  
7 Mieter\*innen zu überlassen, die sich schriftlich verpflich-  
8 ten, ihren Arbeitnehmer\*innen mindestens diejenigen Ar-  
9 beitsbedingungen des entsprechenden Branchentarifver-  
10 trags zu gewähren. Neue Mietverträge für öffentliche Ge-  
11 bäude enthalten künftig eine Klausel zur Tariftreuepflicht.  
12

**13 Begründung**

14 Der Grad der Tarifbindung ist in den letzten Jahren  
15 deutschlandweit erheblich zurückgegangen (vgl.  
16 [https://www.boeckler.de/wsi-tarifarchiv\\_2257.htm](https://www.boeckler.de/wsi-tarifarchiv_2257.htm)).

17 Die Tarifbindung in Form der Bindung an Flächen- und  
18 Branchentarifverträge ist jedoch eine wesentliche Vor-  
19 aussetzung für gute Arbeit. Um eine weitreichende  
20 Tarifbindung gewährleisten zu können, ist es nicht nur  
21 im Bereich der Vergabe von Aufträgen, sondern auch bei  
22 der Vermietung von öffentlichen Gebäuden erforderlich,  
23 Nachweise der entsprechenden Tarifbindung derjenigen  
24 Unternehmen, die die Objekte anmieten wollen, zu  
25 fordern. Die jeweiligen Unternehmen verpflichten sich  
26 schriftlich, ihren Arbeitnehmer\*innen mindestens dieje-  
27 nigen Arbeitsbedingungen einschließlich der Entlohnung  
28 zu gewähren, die der entsprechende Branchentarifvertrag  
29 vorsieht.  
30

31 Neben des Nachweises der Tariftreue zum Zeitpunkt des  
32 Abschlusses des Mietvertrags ist zur nachhaltigen Siche-  
33 rung der tariflichen Arbeitsbedingungen eine regelmäßi-  
34 ge diesbezügliche Überprüfung der Anforderungen erfor-  
35 derlich.  
36

37 Eine Tariftreue-Regelung auch für Mietverträge und nicht  
38 lediglich bei der öffentlichen Auftragsvergabe leistet ei-  
39 nen Beitrag zur weitreichenden Tarifbindung.